presserat

Hinweis auf ethnische Zugehörigkeit

Eine Lokalzeitung berichtet unter der Überschrift »Trickdiebinnen«, drei unbekannte Frauen hätten ein älteres Ehepaar in dessen Wohnung bestohlen. Die Täterinnen würden von den Geschädigten als »Zigeunerinnen« beschrieben. (1990)

Der Deutsche Presserat kann eine Diskriminierung nicht erkennen. Er weist die Zeitung aber darauf hin, dass der Begriff »Zigeunerinnen«, der von den Geschädigten als Täterbeschreibung gebraucht worden ist, nicht unbedingt hätte erwähnt werden müssen. (B 33-13/91)

Aktenzeichen:B 33-13/91
Veröffentlicht am: 01.01.1991
Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);
Entscheidung: unbegründet